



## DIE RECHTLICHE BETREUUNG




Ein Leitfaden für  
ehrenamtliche Betreuer  
und Betreute



**Anmerkung:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Broschüre auf eine beidgeschlechtliche Formulierung weitgehend verzichtet.

**Legende für Tipps:**

-  = für Betreute
-  = Allgemein
-  = für Betreuer

# Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Vorwort Joachim Wolbergs .....	3
Vorwort Jürgen Huber .....	4
Wolfgang Keuchl .....	5 - 7
Ehrenamt ist Vertrauenssache .....	8
Tun Sie etwas für sich und andere .....	8
Was ist eine gesetzliche oder rechtliche Betreuung? .....	9
Für wen ist eine Betreuung notwendig? .....	10
Vorsorgevollmacht statt Betreuung .....	11
Wer die richtige Hilfe hat, braucht keine rechtliche Betreuung .....	12
Immer mehr Betreuungen in Deutschland .....	13
Was bedeutet eine Betreuung für den betroffenen Menschen? .....	14 - 15
Das wünschen sich Betroffene von einem Betreuer .....	16
Von wem kommt die Anregung einer Betreuung? .....	17
Wer ist verantwortlich für die Anordnung einer Betreuung? .....	17
Wie läuft das Verfahren bis zur Anordnung einer Betreuung ab? .....	18
Wer kann ehrenamtlicher Betreuer werden? .....	19
Muss man eine Betreuung übernehmen und wie lange ist man gebunden? .....	19
Können Familienangehörige als Betreuer verpflichtet werden? .....	20
Die Bestellung als ehrenamtlicher Betreuer .....	21
Wie kann ich mich auf die Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers vorbereiten? .....	22
Erhalte ich weitere Unterstützung bei der Betreuung? .....	23
Welche Aufgaben muss ich als Betreuer erledigen? .....	24 - 25
Wie führe ich eine Betreuung? .....	26
Versicherung bei ehrenamtlichen Betreuern .....	27
Haftung von ehrenamtlichen Betreuern .....	27
Aufwandsentschädigung .....	28
Adressen .....	29-31
Impressum .....	31



# Liebe Regensburgerinnen, liebe Regensburger,

Wir wollen Sie mit dieser Broschüre für ein Engagement als ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerin begeistern.

Dazu werden wir Ihnen rechtliche, formale und praktische Informationen zum Thema Betreuung geben.

Wir wollen Sie darüber informieren, was eine Betreuung ist, welche Aufgabenbereiche eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung beinhalten kann und wie Sie sich hier einbringen können.

Sie erfahren, welche Voraussetzungen sie mitbringen sollten und wie Sie den Zeitaufwand einschätzen und festlegen können.

Wir wollen Ihnen die Sichtweise von betroffenen Menschen mit einer rechtlichen Betreuung näher bringen.

Das hilft Ihnen zu einem besseren Verständnis der Möglichkeiten aber auch der Grenzen einer Betreuung.

Diese Broschüre ist rund um die Werke des Regensburger Künstlers Wolfgang Keuchl aufgebaut.

Wolfgang Keuchl hat selber viele Jahre als Betreuer und Vormund gearbeitet, bevor er durch eine schwere Krankheit gezeichnet, selber Unterstützung benötigte.

Als Vorsitzender des Regensburger Betreuungsvereins erlebe ich die Notwendigkeit der Hilfe für die Betroffenen immer wieder. Ich bedanke mich bei allen, die als Ehrenamtliche eine rechtliche Betreuung übernehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein besseres Leben in unserer Stadt.

Beratung rund um das Thema rechtliche Betreuung geben Ihnen der Regensburger Betreuungsverein und die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg.

Engagieren Sie sich. Wir lassen Sie nicht allein.

Ihr Regensburger Betreuungsverein e.V.

Joachim Wolbergs

1. Vorsitzender des Regensburger Betreuungsvereins  
Oberbürgermeister der Stadt Regensburg



*Joachim Wolbergs*

1. Vorsitzender des  
Regensburger Betreuungsvereins  
Oberbürgermeister  
der Stadt Regensburg



## Vorwort Jürgen Huber



*Jürgen Huber*  
Künstler und Bürgermeister der  
Stadt Regensburg

Gerne schreibe ich hier über und für meinen Freund Wolfgang Keuchl. Er hatte ein schnelles, mit Engagement gefülltes Leben, wohl voller Empathie für andere, aber auch selbstausbeutend, ja sogar selbstverzehrend.

Er war bestimmt ein guter Betreuer, ein fiebriger Beamter und spannender Kollege im Amt. Noch mehr – glaube ich - war er ein Künstler. Leider ist er viel zu früh gestorben.

Ich selber sah in ihm zuvörderst einen selten großen Künstler, aus Ostbayern, der Erfolg in der Welt hatte. Wolfgang war auch ein komplizierter Freund, der seinen „Vogel“ fliegen ließ, wenn mir dieses Bild erlaubt sein mag, da ich ja selber zu den „Vögeln“ gehörte. Er hatte Ecken und Kanten, wie man so sagt.

Seine Polaroidcollagen und Großpolaroidbilder sind bis heute und werden vermutlich immer von erstaunlich aufregender Klarheit sein. Und zugleich sind sie offen nach allen Seiten, also keine Rechthaberei, trotz all seines Engagements. Immer wieder ist der Stuhl da, als katholischer Bet- oder Beichtstuhl, als verwaister weißer Küchensstuhl, als „elektrischer“ Stuhl mit schwarzem Verlängerungskabel.

Dabei ist eigentlich immer klar: Ihn beschäftigten die Menschen, in ihrer Vielgestaltigkeit, und oft ging es um der Menschen Geborgen- oder eben Verlorenheit. Mit der Geborgenheit war natürlich der Lebensraum des Menschen als Ganzes gedacht, also die res publica, die öffentlichen Angelegenheiten.

Wolfgang Keuchl war natürlich ein unerschrocken politischer Künstler, schon zu WAA-Demonstrations-Zeiten am Bauzaun in Wackerndorf, wo wir uns kennen lernten, aber auch bei unseren vielen Kunst-Aktionen, Veranstaltungen und in unseren Pamphleten. Ein großer Künstler, das war er, einer, der etwas zu sagen hatte, indem er uns Fragen stellte.

Ich vermisse ihn sehr, seit er nicht mehr in der Mitte der stets belebten Agora auftaucht. Seine vielfach menschenfreundliche Streitbarkeit ist leider nur noch als Echo zu hören - aber in seinen Bildern weiterhin zu sehen.

Dem Menschen ein Freund sein, kein Raubtier in einem fatal gemeinsamen Käfig, das lese ich aus den grandiosen Kunstwerken Keuchls heraus. Ja ich tue das, aber ich bin ganz sicher, Wolfgang Keuchl würde zustimmen.

Jürgen Huber  
Künstler und Bürgermeister der Stadt Regensburg





# Wolfgang Keuchl

Er hatte ein aktives, schnelles, anstrengendes und sicher auch viel zu kurzes Leben:

Wolfgang Keuchl. Von Beruf Dipl.-Verww. (FH) tauschte er 1988 die Sicherheit des Lebens als Beamter bei der Stadt Regensburg gegen das Erlebnis und die Leidenschaft der Kunst und begann mutig einen neuen Lebensabschnitt als freischaffender Künstler.

Der im Jahre 2005 verstorbene Mitbegründer der Regensburger Künstlergruppe „Warum Vögel fliegen“ liebte es wie kaum ein anderer, sich der Symbolsprache zu bedienen. Ein Haus, das war für ihn ein Schutzraum, ein Hort der Geborgenheit, der sich immer wieder in seinen Motiven wiederfand.

Gewand und Kreuz stehen als Symbole für den Menschen.

Die Schicksalsschläge und Lebenswege jener Menschen, denen er bei seiner Arbeit in der Abteilung Vormundschaften und Pflugeschaften der Stadt Regensburg begegnete, verarbeitete er auf künstlerische Weise zu Beginn seines Schaffens.

Im Umgang mit den betroffenen Menschen, war es ihm wichtig, dass jeder das Recht hat seinen „Vogel“ zu leben. Tief beeindruckt und erschüttert durch seine Erfahrungen mit der Unterbringung und Verwahrung von Menschen in psychiatrischen Krankenhäusern, verarbeitete er das Thema in seiner ersten Foto-Ausstellung mit dem Titel „Öffentlich geschützt“.



*Wolfgang Keuchl*





**Horst Böhm, Jurist und Präsident des Landgerichtes Regensburg über Wolfgang Keuchl:**

Wer es mit psychisch kranken Menschen zu tun hat, bewegt sich immer zwischen Paternalismus und Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Spannungsfeld mit dem Satz „Jeder hat das Recht auf seine Krankheit“ umschrieben. Keuchls Motto: Jeder habe das Recht „seinen Vogel“ zu leben, hat das Bundesverfassungsgericht so juristisch nachempfunden. Ich habe Keuchl als Betreuer erlebt. Sein Engagement und seine Menschlichkeit waren beeindruckend.



## Wolfgang Keuchl

Er begann zu zeichnen. Seine Zeichnungen waren meist schwarz-weiß, oft auch kühl und streng. Ein zentrales Motiv, das in seinen Kunstwerken regelmäßig auftauchte, war der leere, verwaiste Stuhl – ein Sinnbild für die Einsamkeit schlechthin. In den nachfolgenden Ölpastellen wird der Stuhl ultramarinblau und entwickelt sich zum verbindenden Element.



In der Fotografie beschritt er ganz bewusst bald neue Wege, die Polaroid-Technik ersetzte ab Mitte der 80iger Jahre die normale Fotografie, wurde für ihn zum Stilmittel. Foto für Foto reihte er Polaroid-Aufnahmen aneinander, um sowohl die Gesamtcollage als auch den einzelnen Ausschnitt zur Geltung zu bringen. Das, was zusammengehört, ist auch zerschnitten.

Mit seiner Polaroid-Kunst machte er sich von seinem Atelier in Hauzenstein aus auch weit über die Grenzen der Oberpfalz hinaus einen Namen, stellte in Köln, Toronto und New York seine Werke aus.

Emotionales Engagement und ein streitbarer Geist waren seine Markenzeichen. Das intensive Gespräch, die kritische Analyse ..., Keuchl war als Mensch und Künstler immer präsent.



Doch das Schicksal meinte es nicht gut mit Wolfgang Keuchl: Im Jahr 2000 erlitt er einen schweren Unfall, von dem er sich gesundheitlich nicht mehr erholen sollte. Die Diagnose lautete: Schädel-Hirn-Trauma.

Hatte sich Wolfgang Keuchl jahrelang mit großem Elan als Betreuer engagiert, war er nun selbst zum Betroffenen geworden.

Zorn und pure Verzweiflung waren seine Reaktion auf die körperlichen und seelischen Folgen des Unfalls und auf die notwendig gewordene Betreuung. Aber auch als schwer kranker Mensch griff er unermüdlich weiter zu Stift und Kamera, versuchte mit Zähigkeit sein Werk voranzutreiben.

Im Jahr 2002 bekam er den EON-Kulturpreis Ostbayern. Seine letzte Ausstellung eröffnete Keuchl im September 2005 in Adlmannstein noch kurz vor seinem Tod. Die Stadt Regensburg ehrt seine Person und sein Schaffen mit einer Dauerausstellung einiger seiner Werke in den Fluren des Senioren- und Stiftungsamts, ebenso mit Ankäufen durch die Regensburger Museen. An der Donau-Arena schuf Wolfgang Keuchl mit dem „Spannungsbogen“ ein monumentales Kunstwerk.

#### Gretel Meier, langjährige Lebensgefährtin:

„Es war ihm ein großes Anliegen, dass die Menschen, mit denen er beruflich zu tun hatte, seine Kunst prägen“, weiß seine langjährige Lebensgefährtin Gretel Meier nur allzu gut. „Er war für die Betreuten immer da, hat zusammen mit ihnen Ausflüge unternommen und ist mit ihnen sogar in den Urlaub gefahren.“

#### Margot Neuner, eine gute Freundin:

Wolfgang lebte schnell und intensiv. Er war immer voller Ideen und Tatendrang.

Selbst in unseren gemeinsamen Urlauben in Griechenland war er ab Sonnenaufgang unterwegs, mit Skizzenblock und Kamera.

Seinem „ersten Leben“ als Betreuer blieb er jedoch immer verbunden.

Auf die großen Polaroids, Bilder mit den Gesichtern der von ihm Betreuten, war er besonders stolz. Er gab mit diesen Bildern den Menschen Schönheit und Würde. Das war es, was er wollte.

Als Betreuer und als Künstler war er den Menschen zugewandt.



**Info:**

Das Ehrenamt als Betreuer ist freiwillig und keine Erwerbstätigkeit. Es ist unentgeltlich und keine bezahlte Arbeit. Jedem ehrenamtlichen Betreuer steht eine Aufwandsentschädigung zu.

**Info:**

Das Ehrenamt als Betreuer findet in einem rechtlich festgelegten Rahmen statt und unterscheidet sich so von privater und spontaner Hilfestellung, etwa in der Familie oder der Nachbarschaft.

## Ehrenamt ist Vertrauenssache

Ehrenamtliche Betreuer sind Menschen, die bereit sind, sich freiwillig und unentgeltlich für Menschen mit einer rechtlichen Betreuung zu engagieren. Sie übernehmen mit der rechtlichen Betreuung eine ganz besondere Verantwortung. Das Ehrenamt als Betreuer ist eine Vertrauensstellung.

Eine Betreuung soll vorrangig von Ehrenamtlichen übernommen werden. Das lässt sich nur erreichen, wenn möglichst viele Menschen bereit sind, die verantwortungsvolle Aufgabe einer ehrenamtlichen Betreuung zu übernehmen.

Als Angehörige, Freunde, Nachbarn, aber auch als ehrenamtliche Dritte sind wir hier gefordert. Unser Engagement zählt.

Berufs- und Vereinsbetreuer werden nur in besonders schwierigen Fällen eingesetzt.

## Tun Sie etwas für sich und andere

Sie werden Anerkennung und Wertschätzung erleben, andere Menschen kennen lernen. Ehrenamtliches Engagement bietet die Möglichkeit eine Aufgabe mit Sinn zu übernehmen und anderen Menschen zu helfen. Sich als ehrenamtlicher Betreuer zu engagieren ist eine Chance, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Der Regensburger Betreuungsverein und die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg beraten Sie gerne persönlich zum Thema Ehrenamt.





# Was ist eine gesetzliche oder rechtliche Betreuung?



Eine rechtliche Betreuung kann notwendig werden für erwachsene Menschen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

## Die Ziele einer Betreuung sind:

- der notwendige Schutz
- die erforderliche Fürsorge
- möglichst viel an Selbstbestimmung für den Betreuten.

Die gesetzliche oder rechtliche Betreuung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 1896 – 1908i geregelt.

Ganz wichtig ist, dass die gesetzliche oder auch rechtliche Betreuung nicht zu verwechseln ist mit dem umgangssprachlichen Begriff der Betreuung. Dabei geht es nämlich um familiäre oder nachbarschaftliche Hilfe im Haushalt oder Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten.

Trotzdem ist der persönliche Kontakt zwischen ehrenamtlichem Betreuer und Betreutem natürlich wichtig. Und es steht jedem ehrenamtlichen Betreuer frei, persönliche Hilfestellungen zu erbringen.



## Rita Neukirch, ehrenamtliche Betreuerin:

Kleine Einkäufe erledige ich gerne für meine Betreuten. Auch ein Besuch im Krankenhaus ist für mich selbstverständlich. Aber das kann jeder für sich selbst entscheiden, wie er sich einbringt.

## Info:

Sie werden immer wieder auf die Begriffe „gesetzliche Betreuung“ und „rechtliche Betreuung“ stoßen. Beides meint dasselbe.



**👉 Betreuung bei körperlicher Behinderung**

Menschen mit einer körperlichen Behinderung entscheiden selbst, ob sie eine Betreuung wollen. Eine rechtliche Betreuung gibt es nur auf Antrag des Betroffenen.

**👉 Info:**

Eine Betreuung ist nicht notwendig, wenn ein Betroffener seine Angelegenheiten selbst oder mit Hilfe eines Bevollmächtigten regeln kann.

**👉 Tipp für Betreute:**

Für eine Betreuung können Gerichtsgebühren anfallen! Die Höhe der Kosten finden sich im Gerichts- und Notarkostengesetz – GnotKG. In Betreuungssachen werden von dem Betroffenen Gebühren nur erhoben, wenn das Vermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten mehr als 25.000 € beträgt.

Oberhalb dieses Freibetrages beträgt die Jahres-Mindestgebühr 200,00 €. Darüber hinaus entstehen Gebühren in Höhe von 10,00 € pro angefangene 5.000,00 €, um die das Vermögen den Freibetrag übersteigt. Die Jahreshöchstgebühr bei reiner Personensorge ohne Vermögensangelegenheiten ist 300,- €. Bei Beginn einer Betreuung werden die Gebühren für das erste und folgende Jahr nur einmal fällig.

## Für wen ist eine Betreuung notwendig?

Betroffen sind in erster Linie Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung.

Dazu zählen auch immer mehr pflegebedürftige und alte Menschen, die an einer senilen Demenz leiden (z.B. Alzheimer-Krankheit).

Eine Betreuung kann aber auch für junge Menschen nötig werden, wenn sie beispielsweise infolge eines Unfalls mit Schädel-Hirn-Trauma ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Eine rechtliche Betreuung ist immer das letzte Mittel. Zunächst müssen alle anderen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden. So gibt es noch die Vorsorgevollmacht, die Patientenverfügung und natürlich private und familiäre Unterstützung.

Manche Angelegenheiten bekommen wir gut geregelt, andere eben nicht so gut. Jeder hat seine Stärken, aber auch Schwächen. Eine psychische Erkrankung oder geistige Behinderung alleine ist kein Grund für eine Betreuung. Und unser Selbstbestimmungsrecht steht dabei immer im Vordergrund und muss respektiert werden.



# Vorsorgevollmacht statt Betreuung



Eine Vorsorgevollmacht, in der alle wichtigen Dinge geregelt sind, kann eine Betreuung verhindern! In Regensburg beraten die Betreuungsstelle und die Betreuungsvereine zu allen Fragen um die Vorsorgevollmacht und über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen.

Informationen dazu finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

## Ein Beispiel aus der Praxis

### Die Grenzen der Vorsorgevollmacht

Bei einer älteren Dame, die im Pflegeheim lebt, kam es in den letzten Wochen mehrfach vor, dass sie aus dem Rollstuhl aufstehen wollte und dabei gestürzt ist. Um weitere Stürze zu vermeiden, schlägt das Pflegeheim vor, einen Beckengurt am Rollstuhl einzusetzen. Die Dame hatte der Tochter schon vor Jahren eine weitreichende Vollmacht ausgestellt, mit der sie auch über freiheitsentziehende Maßnahmen entscheiden darf.

Tatsächlich reicht die Vollmacht nicht aus, für den Einsatz des Beckengurts muss eine richterliche Genehmigung vorliegen.





## Wer die richtige Hilfe hat, braucht keine rechtliche Betreuung

### Info:

Die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg und der Regensburger Betreuungsverein helfen ab dem 01.07.2014 auch bei der Vermittlung von Hilfsangeboten.

Oft kommt es vor, dass jemand seinen Haushalt nicht mehr führen oder die Wohnung nicht mehr verlassen kann. Hier kommt es auf ganz praktische Hilfen an, für die man keine gesetzliche Betreuung braucht. Hilfen, die von der Familie, Freunden, Nachbarn oder einem ambulanten Pflegedienst übernommen werden können.

Auch öffentliche Stellen unterstützen Betroffene und deren Angehörige und können so dazu beitragen, eine Betreuung zu vermeiden.

Informationen dazu finden Sie im Adressteil.



# Immer mehr Betreuungen in Deutschland



Die Hürden, die der Gesetzgeber bis zur Anordnung einer Betreuung aufgestellt hat, sind aus gutem Grund sehr hoch gesteckt. Das Recht eines jeden Menschen, über sich und seine Handlungen zu bestimmen, ist durch die Verfassung geschützt.

Seit Jahren steigt die Zahl der gesetzlichen Betreuungen in Deutschland an. Das liegt nicht an einem inflationären oder vorschnellen Vorgehen bei der Anordnung von Betreuungen, vielmehr werden immer mehr Menschen immer älter und immer mehr Menschen leiden an alterstypischen Erkrankungen wie etwa einer dementiellen Entwicklung.



**Tipp für Betreute:**

Sie bestimmen über Ihr Leben. Denn Sie kennen Ihr Leben besser als Ihr gesetzlicher Betreuer. Reden Sie mit Ihrem Betreuer über Ihre Wünsche und Bedürfnisse. Sollten Sie mit Entscheidungen Ihres Betreuers nicht einverstanden sein, sprechen Sie mit dem Regensburger Betreuungsverein, der Betreuungsstelle oder dem Betreuungsgericht.

**Info:**

Jeder Betreute entscheidet über sein Leben. Ob jemand heiraten, wann jemand in Rente gehen oder ob er sich operieren lassen will, das kann jeder Mensch, mit oder ohne Betreuung, für sich selbst entscheiden. Kein Betreuer darf sich hier einmischen. Betreuer bedeutet nicht Erziehungsberechtigter zu sein.

## Was bedeutet eine Betreuung für den betroffenen Menschen?

Oft wird fälschlicherweise erzählt, dass eine Betreuung wie eine Entmündigung sei. Oder dass man mit einer Betreuung nicht mehr geschäftsfähig sei. Das Gegenteil ist richtig.

Jede Person mit einer gesetzlichen Betreuung nimmt ganz normal am Leben teil und trifft Entscheidungen, die ihr eigenes tägliches Leben bestimmen.





Ein Betreuer ist vor allem ein Begleiter. Er entscheidet nur dann für den Betreuten, wenn dieser in seiner Willensbildung eingeschränkt ist. Betreuung bedeutet Hilfestellung nur da, wo sie erforderlich und notwendig ist. Entscheidend für jede Betreuung sind Wohl, Wille und Wunsch des hilfebedürftigen Menschen.

In ganz bestimmten Fällen muss aber vom Betreuungsgericht festgestellt werden, ob ein Betroffener ganz oder teilweise geschäftsunfähig ist. Dies gehört zu den schwierigsten und heikelsten rechtlichen Fragen. Schließlich wird ja mit diesem sogenannten Einwilligungsvorbehalt in die Grundrechte eines Menschen eingegriffen.

Der Betreuer entscheidet dann für den Betreuten ob ein Geschäft zustande kommt oder nicht.

Geringfügige Geschäfte des täglichen Lebens sind ausgenommen.

In einigen genau festgelegten Fällen gibt es darüber hinaus noch einen Genehmigungsvorbehalt des Betreuungsgerichts. Das heißt, dass der Betreuer vor einer Entscheidung die Genehmigung des Gerichts einholen muss.

#### **Das gilt zum Beispiel für:**

- Abschluss und Kündigung eines Mietvertrages
- Verkauf einer Immobilie
- freiheitsentziehende Maßnahmen, Unterbringung
- schwerwiegende ärztliche Maßnahmen

Auch wenn eine Betreuung möglichst wenig in das Leben eines Betroffenen eingreifen soll, so schränkt sie doch tatsächlich viele Betreute in ihrem Leben ein.

#### **Info Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB):**

Soweit dies zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten erforderlich ist, ordnet das Betreuungsgericht an, dass der Betreute zu einer Willenserklärung, die den Aufgabenkreis des Betreuers betrifft, dessen Einwilligung bedarf.

#### **Ein Beispiel aus der Praxis**

##### **Einwilligungsvorbehalt bei Warenkäufen**

Eine Betreute bestellt über einen Versandhandel ein teures Smartphone. Eigentlich kann sie sich das aber gar nicht leisten. Wenn nun der Betreuer auch die Vermögenssorge als Aufgabe hat und ein Einwilligungsvorbehalt besteht, kann und wird er die Bestellung nicht genehmigen. Der Vertrag wird behandelt, als wäre er nie zustande gekommen und die bestellte Ware wird zurückgeschickt.



## Das wünschen sich Betroffene von einem Betreuer

Sie haben einiges über die Rechte und Pflichten eines ehrenamtlichen Betreuers erfahren. Wie steht es aber mit den Erwartungen und Wünschen, die Betroffene an ihren Betreuer haben?

Wenn man mit Betroffenen und ehrenamtlichen Betreuern spricht, dann wird schnell klar, was für Menschen mit einer Betreuung wichtig ist:

- Kann ich den Betreuer leicht erreichen?
- Kann sich der Betreuer in meine Lage versetzen und hat er Verständnis für meine Probleme?
- Ist der Betreuer mir gegenüber loyal?
- Ist der Betreuer verlässlich und glaubwürdig?
- Ist der Betreuer mir gegenüber höflich, freundlich und aufmerksam?
- Kann ich mich bei meinem Betreuer sicher fühlen, sind meine Angelegenheiten in guten Händen?

Die Führung einer Betreuung ist sehr individuell. Je nach Situation wollen Betreute Anleitung oder Übernahme von Aufgaben. Manche Betroffene möchten über unangenehme Dinge nicht einmal informiert werden. Maßstab ist, wie selbstbestimmt der Betroffene sein Leben gestalten möchte und wie sehr er die gesetzliche Betreuung als Einschränkung sieht.

Betreuer und Betroffene müssen sich über viele Dinge abstimmen, dazu gehört es unter Umständen auch, den Willen des Betreuten gegenüber Angehörigen und Ärzten durchzusetzen.





# Von wem kommt die Anregung einer Betreuung?



Die Anregung einer Betreuung kann von jedem kommen.

Dies können Angehörige, Freunde oder Nachbarn sein, oft auch Ärzte, der Sozialdienst eines Krankenhauses oder die Leitung eines Pflegeheimes.

Und natürlich kann jeder, der meint, mit seinen Angelegenheiten nicht mehr zurecht zu kommen, für sich selbst eine Betreuung anregen.

## Wer ist verantwortlich für die Anordnung einer Betreuung?

Die Anregung zu einer Betreuung bedeutet aber noch nicht, dass auch wirklich eine Betreuung errichtet wird. Eine rechtliche Betreuung kann nur von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen zustande kommen.

Von Amts wegen bedeutet, dass nur ein Betreuungsrichter eine Betreuung beschließen kann. Das Betreuungsgericht in Regensburg ist eine Abteilung des Amtsgerichts.



### **Tipps für Betreute:**

Nur ein Richter am Betreuungsgericht kann über eine Betreuung entscheiden. Er legt Umfang und Dauer der Betreuung fest.



## Wie läuft das Verfahren bis zur Anordnung einer Betreuung ab?

### Info:

Gegen den Willen des Betroffenen soll niemand als Betreuer bestellt werden. Einzige Ausnahme ist, wenn der vom Betroffenen vorgeschlagene Betreuer dem Wohl des betroffenen Menschen nicht gut täte.

Das Verfahren zur Anordnung einer Betreuung ist relativ kompliziert. Es ist aber unbedingt notwendig, um die Rechte des Betroffenen zu schützen und zu garantieren.

Als ehrenamtlicher Betreuer oder als Betreuer ist für Sie wichtig, dass sich Betreuungsgericht und Betreuungsstelle um alle Aufgaben und Verfahrensschritte kümmern.

Der Richter wird den Betroffenen vor der Bestellung eines Betreuers in der Regel persönlich anhören. Dazu gehört ein Besuch zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Wichtig ist auch die Einbeziehung von Familienangehörigen und Vertrauenspersonen. Zum höchstmöglichen Schutz des Menschen wird über keine Betreuung nur nach „Aktenlage“ entschieden.

Der Richter unterrichtet den Betroffenen über den Verlauf des Verfahrens und bespricht mit ihm, wer als Betreuer in Frage kommt.

Als Ergänzung zum persönlichen Gespräch dienen alle vorliegenden Unterlagen und bei Bedarf ein fachärztliches und sachverständiges Gutachten.

Ebenso wird geprüft, ob eine Betreuung überhaupt erforderlich ist, weil keine privaten Hilfen (Angehörige, Freunde, Nachbarn, usw.) vorhanden sind.

Nur wenn alle Vorbedingungen erfüllt sind, wird der Richter in einem förmlichen Beschluss einen Betreuer bestellen und die Aufgabenkreise festlegen.



# Wer kann ehrenamtlicher Betreuer werden?



Jeder, der seine eigenen Angelegenheiten regeln kann, kann dies auch als ehrenamtlicher Betreuer für einen anderen Menschen übernehmen. Ehrenamtlicher Betreuer kann jede volljährige geschäftsfähige Person werden.

Die Betreuungsstelle prüft die Eignung des zukünftigen ehrenamtlichen Betreuers und macht dem Gericht einen Vorschlag. In Regensburg wird für Sie auch noch ein polizeiliches Führungszeugnis eingeholt. Dies ist für Sie kostenfrei und steht Ihnen auch zur persönlichen Verwendung zur Verfügung.

## Muss man eine Betreuung übernehmen und wie lange ist man gebunden?

Eine Betreuung zu übernehmen ist immer freiwillig. Niemand kann, will und darf Sie dazu zwingen. Schließlich ist von einem „zwangsverpflichteten“ Betreuer nicht das gleiche Engagement zu erwarten wie von Ihnen als freiwilliger Helfer.

Wenn Sie sich tatsächlich nicht mehr in der Lage sehen, die Betreuung zu führen, wird ein neuer Betreuer bestellt. Wie bei jedem anderen ehrenamtlichen Engagement wird Ihr Wille respektiert. Als Besonderheit muss allerdings ihre Bestellung zum Betreuer auch wieder vom Gericht aufgehoben werden, wenn Sie Ihr Ehrenamt endgültig aufgeben möchten. Damit soll die Kontinuität einer Betreuung gewährleistet werden.

 **Ehrenamtliche Betreuung ist Vertrauenssache.**

Der Betreute verlässt sich auf seinen Betreuer. Bevor Sie eine Betreuung aufgeben, setzen Sie sich mit dem Betreuungsgericht, der Betreuungsstelle oder dem Betreuungsverein für ein Beratungsgespräch in Verbindung.



## Können Familienangehörige als Betreuer verpflichtet werden?

Familienangehörige sind immer die ersten, die für die Übernahme der Betreuung in Frage kommen. Voraussetzung ist, dass der Betroffene dies will. Familienangehörige müssen die Betreuung aber nicht automatisch übernehmen. Für sie gelten die gleichen Grundsätze wie für jeden anderen ehrenamtlichen Betreuer.

Manchmal ist es auch sinnvoll, einen Betreuer einzusetzen, der nicht zur Familie gehört. Damit können die eventuell schwierigen Verhältnisse zwischen Familienangehörigen entspannt werden. So können auch Interessenkonflikte vermieden werden.



# Die Bestellung als ehrenamtlicher Betreuer

Wenn Sie sich für die Übernahme einer ehrenamtliche Betreuung entschieden haben, wird Sie die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg dem Gericht vorschlagen. Oder Sie haben als Familienangehöriger oder Vertrauensperson in der Vorbereitung mit dem Richter gesprochen und Ihr Einverständnis erklärt.

Sie werden im nächsten Schritt von einem Rechtspfleger des Betreuungsgerichts zu einem Gespräch eingeladen, wenn möglich zusammen mit dem Betroffenen. Der Rechtspfleger wird Sie über Inhalt und Umfang der Betreuung informieren, Ihre Rechte und Pflichten erläutern. Wichtig sind dabei auch die Abrechnung Ihrer Aufwandsentschädigung und die Rechenschaftspflichten.



## Rechtspfleger:

Rechtspfleger sind Beamte des gehobenen Justiz-Dienstes. Rechtspfleger übernehmen im Betreuungsrecht alle Aufgaben, die nicht einem Richter vorbehalten sind. Ebenso wie Richter sind Rechtspfleger in ihren Entscheidungen nicht von Weisungen eines Vorgesetzten abhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden („sachliche Unabhängigkeit“).

## Tipp für Betreuer:

Sie erhalten vom Betreuungsgericht einen Betreuerausweis. Dieser Ausweis ist Ihre Berechtigung, den Betreuten zu vertreten, z.B. bei der Bank oder im Pflegeheim.



## Wie kann ich mich auf die Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers vorbereiten?

### Info:

Wichtig für den Betreuten und den Betreuer ist es, eine Überforderung des ehrenamtlichen Betreuers zu vermeiden. Gerade am Anfang einer Betreuung gibt es eine Fülle von Aufgaben.

### Info:

Scheuen Sie sich nicht, klar zu sagen, was Sie leisten können und wollen und was Sie nicht übernehmen wollen. So können Misserfolg und Frustration vermieden werden. Schließlich soll das Ehrenamt ja Freude machen und nicht zur Last werden.



Wenn Sie sich entschließen, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, können Sie mit der Betreuungsstelle der Stadt Regensburg oder den Regensburger Betreuungsvereinen ein Informationsgespräch vereinbaren. Dabei werden Sie ausführlich über die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines ehrenamtlichen Betreuers aufgeklärt.

Sie sollten immer vor Übernahme der Betreuung ein Gespräch mit dem Betroffenen führen. Dabei sollten Sie unbedingt für sich entscheiden, ob Sie mit diesem Menschen angemessen umgehen können. Die Übernahme ist nicht sinnvoll, wenn man einander unsympathisch ist.

Viele Betroffene haben nur wenige soziale Kontakte. Hier ist es wichtig, dass Sie für sich entscheiden, wie viel Kontakt und Nähe Sie zulassen wollen. Überlegen Sie sich auch, wie Sie bestehende Kontakte fördern oder neue anstoßen wollen.

Überlegen Sie sich schon vor Übernahme einer Betreuung, wie viel Zeit und Engagement Sie für die Betreuung aufbringen wollen und welche Aufgaben Sie übernehmen können. Auch das Gespräch mit der Betreuungsstelle oder dem Rechtspfleger bei der Bestellung als Betreuer kann hier Klarheit schaffen.



# Erhalte ich weitere Unterstützung bei der Betreuung?



## Info:

Der Regensburger Betreuungsverein bietet fachliche Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer an. Darüber werden Sie regelmäßig informiert.

## Info:

Ausführliche Informationen zum Thema Betreuung finden Sie im „Handbuch für Betreuer“. Das Handbuch ist eine Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer. Sie erhalten es bei der Betreuungsstelle der Stadt Regensburg, beim Betreuungsgericht und den Regensburger Betreuungsvereinen.



Die Betreuungsstelle sowie der Regensburger Betreuungsverein unterstützen Sie als ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer auf Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch fachliche und persönliche Beratung. Sie geben z.B. Hilfestellung beim Schriftverkehr mit Gerichten und Behörden.



**Info:**

Angelegenheiten, die ein Betreuer eigenständig erledigen kann, werden einem Betreuer nicht übertragen. Als Betreuer sollten Sie die Selbständigkeit des Betreuten fördern. Sie müssen nicht alles für den Betroffenen erledigen. Denken Sie daran, dass Sie nur die Aufgaben übernehmen, die der Betreute wirklich nicht selber regeln kann.

## Welche Aufgaben muss ich als Betreuer erledigen?

Das Gesetz verlangt, dass der Betreuer nur mit den Aufgaben betraut wird, die der Betreute selbst nicht mehr erledigen kann.

In der Praxis werden die Aufgaben oft nicht so detailliert festgelegt, sondern es werden sogenannte Aufgabenkreise bestimmt. Das soll den Aufwand für den Betreuten und alle anderen Beteiligten, der durch erneute Begutachtung und persönliche Anhörung entstehen könnte, gering halten.

### Die häufigsten Aufgabenkreise sind:

#### Gesundheitssorge

- z.B.
- die ärztliche Versorgung
  - die Einleitung und Zustimmung zu therapeutischen Maßnahmen

#### Aufenthaltsbestimmung

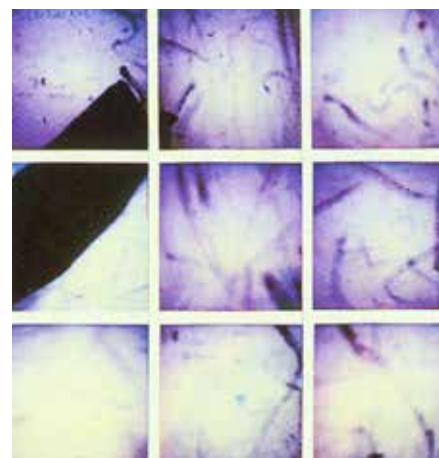
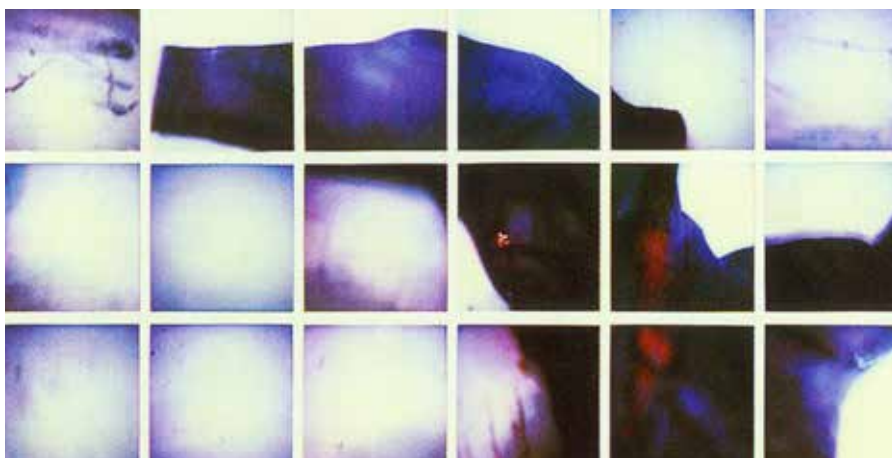
Der Betreuer legt in Absprache mit dem Betreuten beispielsweise den Lebensmittelpunkt des betreuten Menschen fest. Die Aufenthaltsbestimmung betrifft auch eine Unterbringung in einem geschlossenen Heim oder Krankenhaus oder unterbringungsähnliche Maßnahmen (Bauchgurt, Fixierung usw.).

#### Vermögenssorge

- Geltendmachung von Einkommensansprüchen
- Antragstellung für Leistungen der Kranken- und Pflegekasse
- Antragstellung für Renten
- Zahlung von Heimkosten, Miete, Strom, Versicherungen, usw.
- Steuererklärung eventuell in Zusammenarbeit mit Steuerberater
- Schuldenregulierung







### **Wohnungsangelegenheiten**

Im Mittelpunkt stehen Tätigkeiten, die mit der Beschaffung, Erhaltung und Kündigung von Wohnraum für den Betreuten zu tun haben. Hier sind eventuell Gespräche z.B. mit Wohnungsgesellschaften, sonstigen Vermietern, Wohngeldstelle, Hausverwaltung, Hausmeistern zu führen.

### **Vertretung des Betroffenen in gerichtlichen Verfahren**

Hier werden Sie bei Bedarf mit einem Rechtsanwalt zusammenarbeiten.

### **Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern**

### **Entscheidung über den Fernmeldeverkehr des Betroffenen und über die Entgegennahme und das Öffnen und Anhalten der Post**

Dieser Aufgabenkreis setzt eine ausdrückliche richterliche Bestimmung voraus, auch wenn dem Betreuer „alle Angelegenheiten“ übertragen sind. Auch ein Betreuer, dem der Aufgabenkreis „Vermögenssorge“ übertragen wurde, darf die an den Betroffenen gerichteten Schreiben der Kreditinstitute nicht öffnen, wenn ihm nicht gesondert der Aufgabenkreis bezüglich des Postverkehrs übertragen wurde.

Die Übertragung dieses Aufgabenkreises ist nur zulässig, wenn der Betreuer sonst seine Aufgabe zum Wohl des Betreuten nicht erfüllen kann. Persönliche Post eines Betreuten öffnet der Betreuer aber nicht.



## Wie führe ich eine Betreuung?

### **Tipp für Betreute:**

Ein Betreuer darf keine Entscheidung ohne Zustimmung des Betroffenen treffen, außer es sind Gesundheit und Leben des Betreuten oder anderer Menschen gefährdet.

### **Info:**

Als ehrenamtlicher Betreuer können Sie Ihren Auftrag dann gut erfüllen, wenn Sie durch persönlichen Kontakt die Lebenssituation des Betreuten kennen und verstehen.

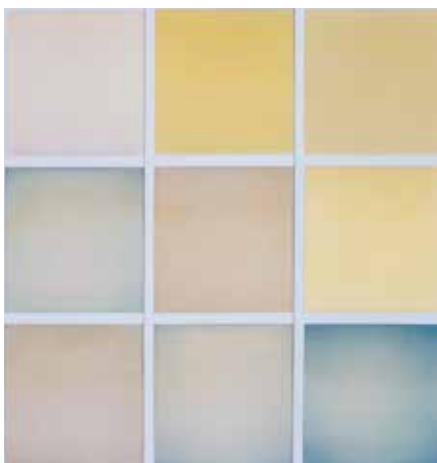
Eine Betreuung ist eine persönliche Angelegenheit zwischen Betreuer und Betreutem. Eine Betreuung nach Aktenlage oder die reine Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs genügen nicht. Gespräche oder Treffen mit dem Betreuten, je nach Bedarf mehr oder weniger häufig, gehören zu einer gut geführten Betreuung. Die sogenannte Besprechungspflicht ist sogar gesetzlich festgelegt.

Nicht immer entsprechen die Vorstellungen des Betreuten denen des Betreuers. Trotzdem werden Sie sich bei allen Entscheidungen an Wohl, Wille und Wunsch des Betreuten orientieren.

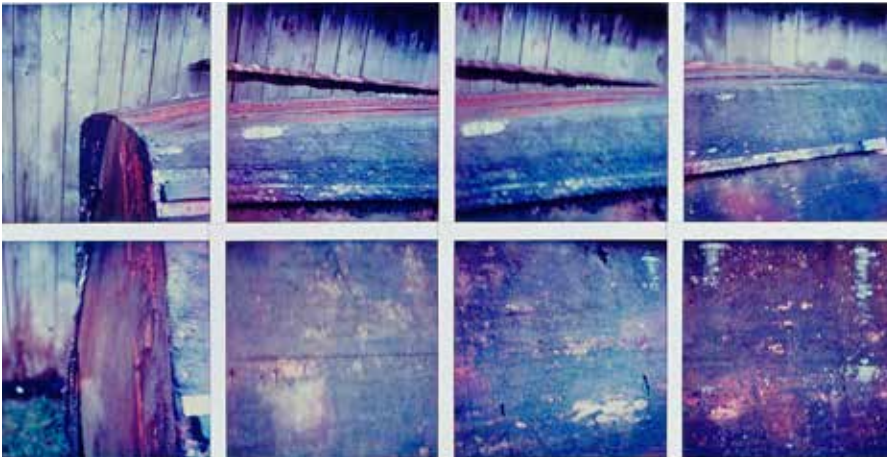
Sind Gespräche mit dem Betreuten nicht möglich, so wird ein gewissenhafter und ernsthafter Betreuer ihn trotzdem besuchen. Wie sonst könnte man sich einen Eindruck von seinem Befinden verschaffen.

Oft lassen sich die Wünsche des betreuten Menschen nicht direkt feststellen. Hier können Sie versuchen, den mutmaßlichen Willen herauszufinden, z.B. durch Auskünfte nahestehender Menschen oder in Anlehnung an die bisherige Lebensführung.

Wenn Sie die Betreuung für einen pflegebedürftigen Menschen im Heim übernommen haben, sollten Sie sich unbedingt die Pflegedokumentation des Heimes ansehen. Hier finden Sie vielleicht wichtige Hinweise auf Gewohnheiten und Wünsche. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen etwas „komisch“ erscheint. Achten Sie auch darauf, dass die Mitarbeiter des Heimes auf die Wünsche und Lebensgewohnheiten des Betreuten eingehen.



# Versicherung bei ehrenamtlichen Betreuern



In Bayern sind ehrenamtliche Betreuer zum einen in einer Sammelversicherung gegen Vermögensschäden, zum anderen wie alle anderen Ehrenamtlichen auch mit einer Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden versichert. Zusätzlich besteht auch noch eine Unfallversicherung. Die Versicherung tritt mit Ihrer Bestellung als ehrenamtlicher Betreuer in Kraft. Die Kosten dieser Versicherungen trägt der Freistaat Bayern.

## Haftung von ehrenamtlichen Betreuern

Zunächst einmal: Wenn wir hier über Haftung sprechen, dann ist das nicht so zu verstehen, dass ehrenamtliche Betreuer dauernd irgendwelchen Schadensersatzansprüchen gegenüber stehen. Bei ordnungsgemäßer Führung einer Betreuung ist die Wahrscheinlichkeit eher gering. Wenn Sie sich bei einer Entscheidung nicht sicher sind, fragen Sie einfach bei Betreuungsverein, Betreuungsstelle oder Betreuungsgericht nach.





**Tipp für Betreute:**

Für einen ehrenamtlicher Betreuer bezahlen Sie nur eine Aufwandsentschädigung. Das gilt aber nur, wenn Vermögen vorhanden ist. Sonst übernimmt das die Staatskasse.

## Aufwandsentschädigung

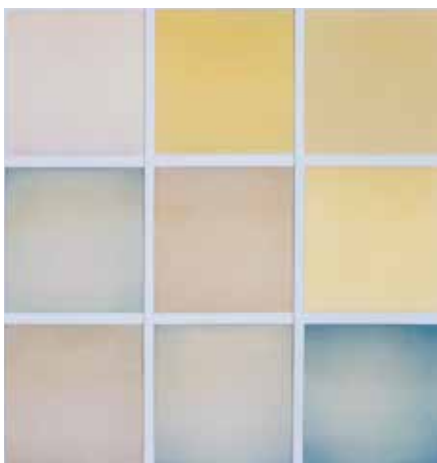
Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Ihnen immer wieder Aufwendungen entstehen. Fahrtkosten, Telefongebühren, Porto oder Büromaterial. Hier gibt es zwei Möglichkeiten, wie Ihnen diese Kosten ersetzt werden. Zum einen über eine Pauschale in Höhe von 399,- Euro jährlich, zum anderen über eine detaillierte Abrechnung. Für welche der beiden Möglichkeiten Sie sich entscheiden, hängt natürlich von der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ab.



## Rechenschaftspflichten eines ehrenamtlichen Betreuers

Ehrenamtliche Betreuer werden vom Betreuungsgericht überwacht. Jährlich muss der Betreuer dem Betreuungsgericht über die Entwicklung der Verhältnisse des Betreuten berichten.

Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie regelmäßig vom Betreuungsgericht.



# Adressen

## **Amtsgericht Regensburg Betreuungsgericht**

Augustenstraße 3  
93049 Regensburg  
Telefon: 0941/2003-449

---

## **Stadt Regensburg Senioren- und Stiftungsamt Betreuungsstelle**

Christine Hölzlwimmer  
Johann-Hösl-Straße 11  
93053 Regensburg  
Telefon: 0941 / 507-5547  
Email: hoelzlwimmer.christine@regensburg.de

---

## **Beratung zur rechtlichen Betreuung, Betreuungs- verfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung:**

### **Allgemeiner Rettungsverband Oberpfalz e.V. Betreuungsverein**

Ladehofstraße 26  
93049 Regensburg  
Telefon: 0941/208200-30  
Email: mail@arv-regensburg.de

---

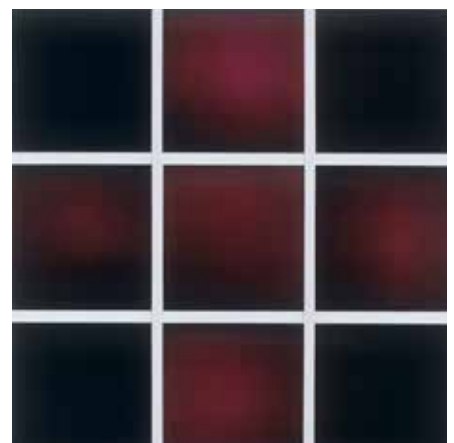
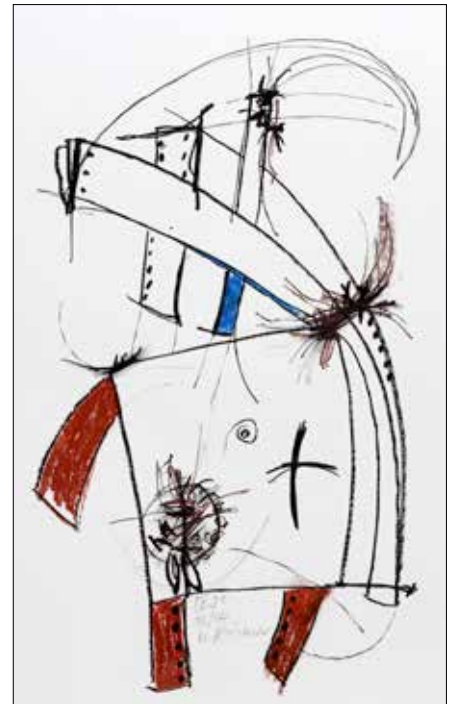
### **Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. Betreuungsverein**

Rote-Hahnen-Gasse 6  
93047 Regensburg  
Telefon: 0941/599359-0  
Email: bv-regensburg@bgfpg.de

---

### **Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Betreuungsverein**

Orleansstraße 2 a  
93055 Regensburg  
Telefon: 0941/798 87-145  
Email: betreuungsverein@kjf-regensburg.de



## Adressen

**Regensburger Betreuungsverein  
Verein zur Förderung der Betreuungsarbeit  
in Regensburg e.V.**

Andrea Weber-Lechner  
Johann-Hösl-Straße 11  
93053 Regensburg  
Telefon: 0941 78402-10  
Email: info@regensburg-bv.de

---

**Ehrenamtliche Beratung zur rechtlichen Betreuung,  
Vollmacht zur Vorsorge und Patientenverfügung  
Stadt Regensburg  
Senioren- und Stiftungsamt  
Treffpunkt Seniorenbüro**

Johann-Hösl-Straße 11  
93053 Regensburg  
Telefon: 0941 / 507-2543

---

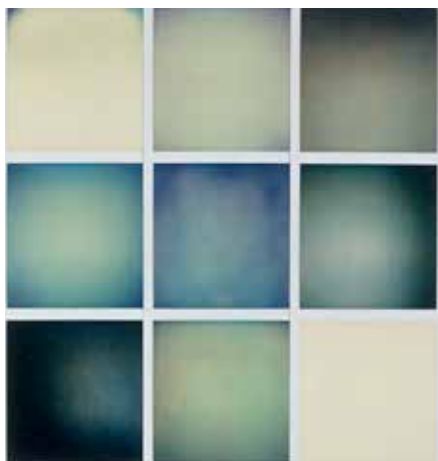
**Fachstelle für pflegende Angehörige  
Senioren- und Stiftungsamt der Stadt Regensburg**

Johann-Hösl-Straße 11  
93053 Regensburg  
Telefon: 0941/507-1548, 507-1549, und 507-4952

---

**Beratungsstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger  
Senioren- und Stiftungsamt der Stadt Regensburg**

Johann-Hösl-Straße 11  
93053 Regensburg  
Telefon: 0941/507-1548



# Adressen

## Informationsmaterial:

---

### **Titel: Das Betreuungsrecht**

Bayerisches Staatsministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz, Januar 2013  
[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) (Justiz und Verbraucherschutz)

---

### **Titel: Betreuungsrecht**

Bundesministerium der Justiz, April 2013  
[www.bmj.de/DE/Service/Broschueren/\\_node.html](http://www.bmj.de/DE/Service/Broschueren/_node.html)

---

### **Titel: Arbeitshilfen für ehrenamtliche Betreuer/innen**

Thüringer Justizministerium  
[www.justizministerium.thueringen.de](http://www.justizministerium.thueringen.de)

---

### **Titel: Handbuch für Betreuer**

Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer  
Bayerisches Staatsministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz,  
9. Auflage 2014

# Impressum

Herausgeber:	Regensburger Betreuungsverein, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg
Redaktion und Text:	Axel Wiechmann
Bilder:	Wolfgang Keuchl
Fotos, Repros und Scans:	Peter Ferstl
Fotos:	Herbert Stolz
Bilder Wolfgang Keuchl:	Privatbesitz
Gestaltung:	Tenor - Werbung + Marketing <a href="http://www.tenor-media.de">www.tenor-media.de</a>
Stand:	04/2015





Regensburger Betreuungsverein e.V.

Johann-Hösl-Str. 11a

93053 Regensburg

Telefon: 0941/78402-0

Email: [info@regensburg-bv.de](mailto:info@regensburg-bv.de)

<http://www.regensburg-bv.de>